

DIN EN 13169/A2

ICS 91.100.60

Entwurf

Einsprüche bis 2018-10-10
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 13169:2015-04

**Wärmedämmstoffe für Gebäude –
Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlite (EPB) –
Spezifikation;
Deutsche und Englische Fassung EN 13169:2012+A1:2015/prA2:2018**

Thermal insulation products for buildings –
Factory made expanded perlite board (EPB) products –
Specification;
German and English version EN 13169:2012+A1:2015/prA2:2018

Produits isolants thermiques pour le bâtiment –
Produits manufacturés en panneaux de perlite expansée (EPB) –
Spécification;
Version allemande et anglaise EN 13169:2012+A1:2015/prA2:2018

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-08-10 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 44 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13169:2012+A1:2015/prA2:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Dieses Dokument ist eine Änderung der Norm EN 13169:2012+A1:2015.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-56-60 AA „Wärmedämmstoffe (SpA zu CEN/TC 88 und WG 1 bis 9, WG 12 bis 23, ISO/TC 61/SC 10, ISO/TC 163 (teilweise), ISO/TC 163/SC 1 und SC 3)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlite (EPB) — Spezifikation

Produits isolants thermiques pour le bâtiment — Produits manufacturés en panneaux de perlite expansée (EPB) — Spécification

Thermal insulation products for buildings — Factory made expanded perlite board (EPB) products — Specification

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9d

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung im Europäischen Vorwort.....	4
2 Änderung im Anwendungsbereich.....	4
3 Änderungen in Abschnitt 2, „Normative Verweisungen“	4
4 Änderungen in Abschnitt 3, „Begriffe“	5
5 Änderung in Abschnitt 4, „Anforderungen“	5
6 Änderung in 4.1, „Allgemeines“	5
7 Änderung in 4.3.10, „Wasserdampfdiffusion“	5
8 Änderung in 4.3.11, „Freisetzung gefährlicher Stoffe“	5
9 Änderung in 4.3.13, „Glimmverhalten“	5
10 Änderung in 5.3.4, „Wasseraufnahme bei vollständigem Eintauchen“	6
11 Änderung in Abschnitt 6, „Bezeichnungsschlüssel“	7
12 Änderung in Abschnitt 7, „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)“	7
13 Änderung in Abschnitt 8, „Kennzeichnung und Etikettierung“	8
14 Änderung in A.1, „Allgemeines“	8
15 Änderung in A.2, „Eingabedaten“	8
16 Änderung in Anhang B, „Feststellung des Produkttyps (PTD) und werkseigene Produktionskontrolle (FPC)“	8
17 Änderung in D.1, „Anforderungen“	13
18 Änderung in D.2.1.1, „Allgemeines“	13
19 Änderung in D.2.1.3, „Länge und Breite, Dicke, Rechtwinkligkeit, Ebenheit“	13
20 Änderung in E.2, „Anforderungen“	13
21 Änderung in E.2.12, „Freisetzung gefährlicher Stoffe“	13
22 Änderung in E.4, Bezeichnungsschlüssel.....	13
23 Änderung in E.5, Werkseigene Produktionskontrolle	14
24 Änderung in E.7, „Kennzeichnung und Etikettierung“	15
25 Änderung in Anhang ZA, „Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) betreffen“	15

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 13169:2012+A1:2015/prA2:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Zum Zusammenhang mit der EU-Verordnung siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderung im Europäischen Vorwort

Im siebten Absatz wird „, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien“ gestrichen.

Der neunte Absatz (Auflistung der Änderungen) wird gestrichen und der zehnte und der elfte Absatz werden wie folgt ersetzt:

„Änderung A2 ändert EN 13169:2012 einschließlich deren Änderung A1. Diese Änderung dient zur Ergänzung bzw. Korrektur von Folgendem:

- a) Änderung von Anhang ZA;
- b) Änderung des Abschnitts „Freisetzung gefährlicher Stoffe“;
- c) Änderung der Definition für „Klasse F“ im Abschnitt „Brandverhalten“;
- d) redaktionelle Änderungen in verschiedenen Textteilen im Hinblick auf die vorstehend genannten Änderungen;
- e) Änderungen zur Anpassung an die EU-BauPVO, z. B. Ersetzen von PTD durch Typprüfung;
- f) Streichen der Verweisung auf EN 12086 und Ersetzen durch EN ISO 12572;
- g) Streichen des Unterabschnitts „4.3.14 Glimmverhalten.“.

Im vierzehnten Absatz wird folgende Norm am Ende der Liste von Normen ergänzt:

„EN 16069, Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyethylenschaum (PEF) — Spezifikation“.

2 Änderung im Anwendungsbereich

Im ersten Absatz wird das Wort „Anforderungen“ ersetzt durch „Merkmale“.

Im vierten Absatz wird der Ausdruck „Konformitätsbewertung“ durch „System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)“ ersetzt.

3 Änderungen in Abschnitt 2, „Normative Verweisungen“

Die Verweisung „EN 12086:1997“ wird gestrichen.

Die folgenden Verweisungen werden ergänzt:

„EN 16516, Bauprodukte — Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen — Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“

und

„EN ISO 12572, Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit — Verfahren mit einem Prüfgefäß“.

4 Änderungen in Abschnitt 3, „Begriffe“

Die Begriffe 3.1.2 „Stufe“ und 3.1.3 „Klasse“ werden gestrichen und die nachfolgenden Begriffe werden entsprechend neu benannt.

Die Abkürzungen „PTD“ und „VCP“ werden gestrichen.

5 Änderung in Abschnitt 4, „Anforderungen“

Der Ausdruck „Anforderungen“ wird durch „Merkmale“ ersetzt.

6 Änderung in 4.1, „Allgemeines“

Bitte den Text dieses Abschnitts wie folgt ersetzen:

„Die Produkteigenschaften sind nach Abschnitt 5 zu bewerten. Um mit dieser Norm übereinzustimmen, müssen die Produkte die Merkmale nach 4.2 und, wenn notwendig, die Merkmale nach 4.3 aufweisen.

Für mehrlagige Dämmprodukte sind zusätzliche Merkmale in Anhang D angegeben.

Für Mehrschicht-Dämmprodukte sind zusätzliche Merkmale in Anhang E angegeben.

Ein Prüfergebnis für eine Produkteigenschaft ist der Mittelwert der gemessenen Werte für die in Tabelle 7 angegebene Anzahl der Probekörper.

ANMERKUNG Informationen über zusätzliche Eigenschaften sind in Anhang F enthalten.“

7 Änderung in 4.3.10, „Wasserdampfdiffusion“

Die Verweisung auf „EN 12086“ wird durch folgende Verweisung ersetzt: „EN ISO 12572“.

8 Änderung in 4.3.11, „Freisetzung gefährlicher Stoffe“

Der Text dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:

„Wird die Freisetzung gefährlicher Stoffe¹⁾ in die Innenraumluft geprüft, muss dies in Übereinstimmung mit EN 16516 erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über: <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cp-ds>“.

9 Änderung in 4.3.13, „Glimmverhalten“

Der gesamte Abschnitt wird gestrichen.

1) Für Hinweise siehe LCI-Liste der Europäischen Kommission „Agreed EU-LCI values“ (http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/eu-lci/values_en).

10 Änderung in 5.3.4, „Wasseraufnahme bei vollständigem Eintauchen“

Tabelle 7 wird durch folgende ersetzt:

„Tabelle 7 — Prüfverfahren, Probekörper und Bedingungen

Maße in Millimeter

Abschnitt		Prüfverfahren	Probekörper Länge und Breite ^a	Mindestanzahl von Messungen zur Erlangung eines Prüf- ergebnisses	Besondere Bedingungen
Nr.	Titel				
4.2.1	Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit	EN 12667 oder EN 12939	Siehe EN 12667 oder EN 12939	1	–
4.2.2	Länge und Breite	EN 822	Liefermaße	1	–
4.2.3	Dicke	EN 823	Liefermaße	3	Last: (250 ± 5) Pa Siehe 4.2.3
4.2.4	Rechtwinkligkeit	EN 824	Liefermaße	1	–
4.2.5	Ebenheit	EN 825	Liefermaße	1	–
4.2.6	Biegefestigkeit	EN 12089	Siehe EN 12089	3	Verfahren B
4.2.7	Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produktes	Siehe EN 13501-1 und EN 15715			Siehe EN 15715:2009, Abschnitt 5
4.3.2	Dimensionsstabilität unter definierten Bedingungen	EN 1604	200 × 200	3	–
4.3.3	Druckspannung oder Druckfestigkeit	EN 826	100 × 100	5	Wenn $d_N \leq 100$
			150 × 150	5	Wenn $d_N > 100$
4.3.4	Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung	EN 1605	100 × 100	3	Wenn $d_N \leq 100$
			150 × 150	3	Wenn $d_N > 100$
4.3.5	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	EN 1607	80 × 80 oder 100 × 100	8	Siehe 5.3.3 für Platten $> 1 \text{ m}^2$
				5	Siehe 5.3.3 für Platten $\leq 1 \text{ m}^2$
4.3.6.1	Wasseraufnahme bei kurzzeitigem teilweisem Eintauchen	EN 1609	200 × 200	4	Verfahren A
4.3.6.2	Wasseraufnahme bei kurzzeitigem vollständigem Eintauchen	Siehe 5.3.4	300 × 300	3	–
4.3.7	Biegefestigkeit bei konstanter Spannweite	EN 12089	300 × 50	3	Verfahren B Spannweite: 250 mm
4.3.8	Punktlast	EN 12430	300 × 300	3	–
4.3.9	Langzeit-Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	EN 1606	100 × 100	3	Wenn $d_N \leq 100$
			150 × 150	3	Wenn $d_N > 100$

Abschnitt		Prüfverfahren	Probekörper Länge und Breite ^a	Mindestanzahl von Messungen zur Erlangung eines Prüf- ergebnisses	Besondere Bedingungen
Nr.	Titel				
4.3.10	Wasserdampfdiffusion	EN ISO 12572	Siehe EN 12086:1997, 6.1	3	–
4.3.11	Freisetzung gefährlicher Stoffe	EN 16516	Siehe EN 16516	Siehe EN 16516	4.3.11
4.3.12	Brandverhalten des Produktes in genormten Baugruppen, die die Endanwendungen nachbilden	Siehe EN 13501-1 und EN 15715			Siehe EN 15715:2009, Abschnitt 6
^a Die Dicke ist die Lieferdicke des Produkts, außer für 4.2.7, wenn die Grenzen der Prüfverfahren überschritten werden.					

11 Änderung in Abschnitt 6, „Bezeichnungsschlüssel“

Der erste Satz wird wie folgt ersetzt:

„Ist ein Bezeichnungsschlüssel vorhanden, muss er wie folgt angegeben werden (einschließlich der maßgeblichen Merkmale nach 4.3):“.

12 Änderung in Abschnitt 7, „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)“

Die Unterabschnitte werden wie folgt ersetzt:

„7.1 Allgemeines

Nach EN 13172 ist die Übereinstimmung des werkmäßig hergestellten Bläherlits mit den Anforderungen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung angegebenen Leistungen folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Bestimmung des Produkttyps (Typprüfung);
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts mit der(den) angegebene(n) Leistung(en) übernehmen zu können.

Beschließt ein Hersteller, seine Produkte in Gruppen einzuteilen, so muss diese Gruppierung nach EN 13172 erfolgen.

7.2 Typprüfung

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der Leistung ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT) und zur Verwendung von normalerweise anerkannten Leistungswerten). Eine Beschreibung von Typprüfungen ist in Anhang B angegeben.

Bei den maßgebenden Merkmalen darf die Typprüfung an Produkten, die ebenfalls mit EN 14303 übereinstimmen, für den Zweck der Typprüfung und für die Leistungserklärung (DoP) nach der vorliegenden Norm angewendet werden.

7.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Der Hersteller muss ein System der werkseigenen Produktionskontrolle einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte die für die Wesentlichen Merkmale erklärten Leistungen einhalten.

Die Mindest-Prüfhäufigkeiten für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) müssen mit Anhang B dieser Norm übereinstimmen. Bei Anwendung indirekter Prüfverfahren ist die Korrelation zu den direkten Prüfverfahren in Übereinstimmung mit EN 13172 festzusetzen.

7.4 Erstinspektion

Die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle ist nach EN 13172 durchzuführen.

7.5 Laufende Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle muss nach EN 13172 erfolgen.“.

13 Änderung in Abschnitt 8, „Kennzeichnung und Etikettierung“

Die Anmerkung und das Beispiel werden gestrichen.

14 Änderung in A.1, „Allgemeines“

Der erste Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Die Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstands und der Wärmeleitfähigkeit sind zu bestimmen. Die Übereinstimmung des Produkts mit seinen Nennwerten sollte nachgewiesen werden. Die Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstands und der Wärmeleitfähigkeit eines Produkts sind die Werte, die während einer ökonomisch sinnvollen Lebensdauer unter üblichen Bedingungen für diese Eigenschaften erwartet werden und durch gemessene Werte unter Referenzbedingungen bestätigt sind.“.

15 Änderung in A.2, „Eingabedaten“

Der erste Satz wird wie folgt ersetzt:

„Mindestens zehn Prüfergebnisse für den Wärmedurchlasswiderstand und die Wärmeleitfähigkeit müssen aus werkseigenen oder externen direkten Messungen erhalten werden, um die Nennwerte zu berechnen.“.

16 Änderung in Anhang B, „Feststellung des Produkttyps (PTD) und werkseigene Produktionskontrolle (FPC)“

Die derzeitige Anhangsüberschrift wird wie folgt ersetzt: „Typprüfung und werkseigene Produktionskontrolle (WPK)“.

Tabelle B.1 wird durch folgende ersetzt:

„Tabelle B.1 — Mindestanzahl der Prüfungen für die Typprüfung und Mindest-Prüfhäufigkeiten des Produktes

Abschnitt		Typprüfung ^b	WPK ^a		
		Mindestanzahl der Prüfungen ^c	Mindest-Prüfhäufigkeit		
Nr.	Titel		Direkte Prüfung	Indirekte Prüfung	
				Prüfverfahren	Häufigkeit
4.2.1	Wärmedurchlass- widerstand und Wärmeleitfähigkeit	Statistisch sind mindestens 10 Prüfungen erforderlich, mit mindestens 4 Prüfungen aus der Typprüfung.	1 je 24 h	–	–
4.2.2	Länge und Breite	4	1 je 4 h	–	–
4.2.3	Dicke	4	1 je 2 h	–	–
4.2.4	Rechtwinkligkeit	4	1 je 4 h	–	
4.2.5	Ebenheit	4	1 je 5 Jahre ^b	–	–
4.2.6	Biegefestigkeit	4	1 je 5 Jahre ^b	–	–
4.2.7	Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produktes	Siehe EN 13501-1 und EN 15715	Siehe Tabelle B.2		
4.3.2	Dimensionsstabilität	4	1 je 5 Jahre ^b	–	–
4.3.3	Druckspannung oder Druckfestigkeit	4	1 je 8 h	–	–
4.3.4	Verformung bei definierter Druck- und Temperatur- beanspruchung	4	1 je 5 Jahre ^b	–	–
4.3.5	Zugfestigkeit senk- recht zur Plattenebene	4	1 je 8 h	–	–
4.3.6.1	Wasseraufnahme bei kurzzeitigem teil- weisem Eintauchen	4	1 je 5 Jahre ^b	–	–
4.3.6.2	Wasseraufnahme bei kurzzeitigem voll- ständigem Eintauchen	4	1 je 8 h	–	–
4.3.7	Biegefestigkeit bei konstanter Spannweite	4	1 je 8 h	–	–
4.3.8	Punktlast	4	1 je 5 Jahre ^b	–	–
4.3.9	Langzeit-Kriech- verhalten bei Druck- beanspruchung	4	1 je 10 Jahre ^b	–	–
4.3.10	Wasserdampfdiffusion	4	1 je 5 Jahre ^b	–	–

Abschnitt		Typprüfung ^b	WPK ^a		
			Mindest-Prüfhäufigkeit		
Nr.	Titel	Mindestanzahl der Prüfungen ^c	Direkte Prüfung	Indirekte Prüfung	
				Prüfverfahren	Häufigkeit
4.3.11	Freisetzung gefährlicher Stoffe	EN 16516	1 je 5 Jahre	EN 16516	1 je Woche
4.3.12	Brandverhalten des Produktes in genormten Baugruppen, die die Endanwendungen nachbilden	1	1 je 5 Jahre	Siehe Tabelle B.2	

^a In Übereinstimmung mit EN 13172 sind die Mindest-Prüfhäufigkeiten, ausgedrückt in Prüfergebnissen, als die Mindestanzahl der Prüfungen für jede Produktionseinheit/-linie unter gleichbleibenden Bedingungen zu verstehen. Zusätzlich zu den oben genannten Prüfhäufigkeiten sind die Prüfungen maßgeblicher Produkteigenschaften zu wiederholen, wenn Änderungen oder Modifizierungen vorgenommen werden, die die Konformität des Produkts beeinflussen können.

Für mechanische Eigenschaften gelten die genannten Prüfhäufigkeiten unabhängig von einer Änderung des Produkts. Zusätzlich muss der Hersteller interne Produktionsregeln aufstellen, mit denen Herstellungsanpassungen, die diese Eigenschaften beeinflussen, immer dann vorgenommen werden, wenn das Produkt geändert wird.

^b Typprüfung, siehe EN 13172; diese ist nur bei Angabe der Eigenschaften maßgeblich.

^c Die Mindestanzahl der Prüfungen darf nach EN 13172 verringert werden. Für die Feststellung des Produkttyps von langzeitigen thermischen und mechanischen Eigenschaften sowie von langzeitigen Frost-/Tau-Eigenschaften werden die Prüfergebnisse von ähnlichen Produkten, die in verschiedenen Werken oder Produktionslinien hergestellt werden, so lange anerkannt, bis die Prüfung für ein neues Werk bzw. eine neue Produktionslinie abgeschlossen ist.

“

Tabelle B.2 wird durch folgende ersetzt:

„Tabelle B.2 — Mindest-Prüfhäufigkeiten des Produkts im Hinblick auf die Merkmale des Brandverhaltens

Abschnitt		Mindest-Prüfhäufigkeit ^a							
Nr.	Titel	Direkte Prüfung ^b		Indirekte Prüfung ^{c, d}					
	Brand-verhalten			Produkt		Bestandteile ^{e, f}			
						Wesentlich		Nicht wesentlich	
4.2.7	Klasse	Prüfverfahren	Häufigkeit	Prüfverfahren	Häufigkeit	Prüfverfahren	Häufigkeit	Prüfverfahren	Häufigkeit
	A1 ohne Prüfung ^g	EN 13820	1 je 3 Monate ^h der 1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	-	-	-	-	-	-
	A1	EN ISO 1182 und EN ISO 1716 (und EN 13823)	1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	-	-	Glühverlust	1 je 4 h	Flächenbezogene Masse	1 je 1 h
						Glühverlust	1 je 4 h	Entweder Glühverlust oder Brennwert	1 je 4 h 1 je 4 h
	A2	EN ISO 1182 oder EN ISO 1716 und EN 13823	1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	-	-	Rohdichte	1 je 1 h	Flächenbezogene Masse	1 je 1 h
						Glühverlust	1 je 4 h	Entweder Gehalt an organischen Bestandteilen oder Brennwert	1 je 4 h 1 je 4 h
						Rohdichte	1 je 1 h	Flächenbezogene Masse	1 je 1 h
	B C D	EN 13823 und	1 je Monat oder 1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	-	-	-	-	-	-
				Hersteller- verfahren	1 je Tag	Glühverlust	1 je 4 h	Entweder Glühverlust oder Brennwert	1 je 4 h 1 je 4 h
						Rohdichte	1 je 1 h	Flächenbezogene Masse	1 je 1 h
		EN ISO 11925-2	1 je Woche oder 1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	-	-	-	-	-	-
				Hersteller- verfahren	1 je Tag	-	-	-	-

Abschnitt		Mindest-Prüfhäufigkeit ^a							
Nr.	Titel	Direkte Prüfung ^b		Indirekte Prüfung ^{c, d}					
				Produkt		Bestandteile ^{e, f}			
	Brand-verhalten					Wesentlich		Nicht wesentlich	
4.2.7	Klasse	Prüfverfahren	Häufigkeit	Prüfverfahren	Häufigkeit	Prüfverfahren	Häufigkeit	Prüfverfahren	Häufigkeit
	E	EN ISO 11925-2	1 je Woche oder 1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	-	-	-	-	-	-
				Hersteller- verfahren	1 je Tag	-	-	-	-
	F	EN ISO 11925-2	1 je 10 Jahre	-	-	-	-	-	-
ANMERKUNG Nicht alle Euroklassen können für die mit dieser Norm übereinstimmenden Produkte anwendbar sein.									
^a Die Mindest-Prüfhäufigkeiten, angegeben in Prüfergebnissen, sind als Mindestanzahl der Prüfungen je Produkt oder Produktgruppe für jede Produktionseinheit/-linie unter gleichbleibenden Bedingungen anzusehen. Zusätzlich zu den oben genannten Prüfhäufigkeiten sind die Prüfungen maßgeblicher Produkteigenschaften zu wiederholen, wenn Änderungen oder Modifizierungen vorgenommen werden, die die Konformität des Produkts beeinflussen können. ^b Die direkte Prüfung darf entweder durch eine unabhängige Stelle oder durch den Hersteller erfolgen. ^c Die indirekte Prüfung darf entweder am Produkt oder an dessen Bestandteilen erfolgen. ^d Die indirekte Prüfung ist nur dann möglich, wenn die Produkte in das System 1 der Konformitätsbescheinigung des Brandverhaltens fallen oder wenn eine notifizierte Stelle die Korrelation zur direkten Prüfung bescheinigt. ^e Definitionen wie in der Entscheidung 2000/147/EG zu den Euroklassen: — Wesentlicher Bestandteil: Material, das einen signifikanten Teil eines nicht homogenen Produkts ausmacht. Eine Schicht mit einer flächenbezogenen Masse von $\geq 1,0 \text{ kg/m}^2$ oder einer Dicke von $\geq 1,0 \text{ mm}$ gilt als wesentlicher Bestandteil. — Nicht wesentlicher Bestandteil: Material, das keinen signifikanten Teil eines nicht homogenen Produkts ausmacht. Eine Schicht mit einer flächenbezogenen Masse von $< 1,0 \text{ kg/m}^2$ und einer Dicke von $< 1,0 \text{ mm}$ gilt als nicht wesentlicher Bestandteil. ^f Im Fall eines zertifizierten Bestandteils ist keine Prüfung erforderlich. ^g Entscheidung 96/603/EG der Kommission: Materialien, die nach der Entscheidung 94/611/EG ohne Prüfung (der Brandverhaltenseigenschaften) als der Brandklasse A zugehörig gelten. ^h Nur für nicht kaschierte Produkte.									

“